

DWA-Regelwerk

Arbeitsblatt DWA-A 400

Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks

Mai 2018



DWA-Regelwerk

Arbeitsblatt DWA-A 400

Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks

Mai 2018



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Herausgeber und Vertrieb:
DWA Deutsche Vereinigung für
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

Satz:
Bonner Universitäts-Buchdruckerei

Druck:
Siebengebirgsdruckerei, Bad Honnef

ISBN:
978-3-88721-621-4 (Print)
978-3-88721-622-1 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2018

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Arbeitsblatts darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Vorwort

Im August 1984 wurde die 1. Auflage des Arbeitsblatts ATV-A 400 veröffentlicht, um für die Abwasser- und Abfalltechnik die Möglichkeit zu schaffen, durch ein förmliches Beteiligungsverfahren „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ festzustellen.

Durch die Umstrukturierung der Abwassertechnischen Vereinigung e. V. (ATV) im Jahr 1986 hatte sich eine Änderung der Zuständigkeiten in den Lenkungsgremien der ATV ergeben, sodass eine redaktionelle Überarbeitung des Arbeitsblatts ATV-A 400 erforderlich war. Die 2. Auflage wurde im Oktober 1986 veröffentlicht. Die 3. Auflage vom Januar 1994 hatte eine klarere Strukturierung des ATV-Regelwerks zum Ziel. Seitdem werden keine „Hinweise“ mehr erstellt, sondern nur „Arbeitsblätter“ und „Merkblätter“ innerhalb des Regelwerks veröffentlicht.

Im Juli 1996 beschloss der Vorstand der ATV, das Arbeitsblatt ATV-A 400 mit dem Ziel zu überarbeiten, es inhaltlich an die Fortentwicklung des Wasserhaushaltsgesetzes (6. Novelle) anzupassen und weitere Schritte zur Verfahrensbeschleunigung, insbesondere für die Überarbeitung bestehender Regeln, vorzusehen. Bei der Bearbeitung zeigte sich, dass die Beschleunigungseffekte im Wesentlichen durch Änderungen in der Geschäftsordnung für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen der ATV zu erreichen sind, sodass auf dieser Ebene das Ziel der Verfahrensbeschleunigung weiter vorangebracht wurde. Im Rahmen der 4. Auflage vom Februar 1998 wurden insbesondere der Abschnitt 5 „Anwendung des Regelwerkes“ und die darauf basierenden Benutzerhinweise in den Arbeitsblättern und Merkblättern neu gefasst.

Die 5. überarbeitete Auflage im Jahr 2000 wurde durch die Fusion von ATV und DVWK (Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V.) notwendig. Sie vereinigte in einer überarbeiteten Form das Arbeitsblatt ATV-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des Regelwerkes“ und das Merkblatt DVWK-M 200 „DVWK-Regelwerk, Grundsätze“.

Durch die Einführung des neuen Kurznamens „DWA“ im September 2004 und die ab 1. Januar 2006 in Kraft getretene Neufassung der DWA-Satzung mit den Aufgabenverlagerungen vom DWA-Vorstand auf das Präsidium wurde eine Fortschreibung hin zu einer 6. Auflage dieses Arbeitsblatts im Jahr 2008 notwendig. Da die Änderungen nicht wesentlicher Art waren, wurde auf ein öffentliches Beteiligungsverfahren verzichtet.

Über 15 Jahre nach der letzten größeren Überarbeitung im Jahr 2000 hat der Hauptausschuss Recht eine intensive Aktualisierung des Arbeitsblatts DWA-A 400 vorgenommen, die auf der Grundlage eines von einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses erarbeiteten Entwurfs zu verschiedenen Änderungen in der hiermit vorliegenden 7. Auflage geführt hat. Dabei wurde das Arbeitsblatt DWA-A 400 zur leichteren Verständlichkeit neu gegliedert, es wurde transparenter gestaltet und das Profil – insbesondere von Merkblättern – wurde geschärft. Der schon vor den Änderungen praktisch häufigste Fall eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens durch Gelbdruckveröffentlichung von Merkblattentwürfen wurde nun auch formal im Arbeitsblatt DWA-A 400 festgelegt. Zudem wurden Harmonisierungen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen für die technische Regelsetzung durchgeführt. Unter anderem wurde die Aufnahme der bekannten Benutzerhinweise – ergänzt um eine sogenannte Gleichwertigkeitsklausel – im Arbeitsblatt DWA-A 400 festgelegt. Schließlich sind Optimierungen aufgrund von Erfahrungen bei der Regelsetzung vorgenommen worden.

Änderungen:

Gegenüber dem Arbeitsblatt DWA-A 400 (01/2008) wurden im Arbeitsblatt DWA-A 400 (05/2018) folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an die DWA-Geschäftsordnung;
- b) neue Gliederungsstruktur;
- c) Umbenennung des „Benutzerhinweises“ in „Hinweis für die Benutzung“;
- d) Ergänzung einer Gleichwertigkeitsklausel im „Hinweis für die Benutzung“;

DWA-A 400

- e) neu aufgenommen: Abschnitt 2 „Begriffe“;
- f) neu aufgenommen: Veröffentlichung von Merkblättern als Gelbdruck;
- g) Einspruchsberatung mit Beteiligung der Stellungnehmenden/Einsprecher ist optional (sog. Anhörung);
- h) neu aufgenommen: Ergänzungs- und Korrekturblätter;
- i) Präzisierungen, Klarstellungen und Verbesserungen der Verständlichkeit und Transparenz.

Frühere Ausgaben

Arbeitsblatt DWA-A 400 (01/2008)

Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 400 (07/2000)

Arbeitsblatt ATV-A 400 (02/1998)

Arbeitsblatt ATV-A 400 (01/1994)

Arbeitsblatt ATV-A 400 (10/1986)

Arbeitsblatt ATV-A 400 (08/1984)

Verfasser

Das Arbeitsblatt wurde vom DWA-Hauptausschuss RE „Recht“ erstellt, dem folgende Mitglieder angehören:

BRANDT, Karl-Heinz	Kamp-Lintfort
DRIEWER, Gerhard*	Dr., Essen
DÜSTERDIEK, Bernd	Bonn
ELGETI, Till*	Dr., Hamm
FEUSTEL, Martin	Prof., Jena
FRANßEN, Gregor	Essen
HANEKLAUS, Winfried	Dr., Essen (stellv. Vorsitzender)
HOFMANN, Frank	Dr., Bonn
KOPP-ASSENMACHER, Stefan	Berlin (Vorsitzender)
MATTHAEI, Richard*	Dr., Essen
MÜLLER, Wolf-Dieter	Berlin
MUNK, Hans-Hartmann	Mainz
PIENS, Reinhart	Essen
SCHEIER, Michael	Bergisch Gladbach
SCHENDEL, Frank Andreas	Dr., Bergisch Gladbach (stellv. Vorsitzender)
SCHIFFER, Catrin	Berlin
SCHULZ, Paul-Martin	Dr., Köln
SEELIGER, Per	Bergheim
VIERTEL, Berthold	Dr., Essen
WEITZ, Robert	Dr., Dormagen
ZEILER, Wolfgang	Hannover

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

LEPTIEN, Christoph*	Ass., jur., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
---------------------	--

Mit „*“ gekennzeichnete Personen sind Mitglieder des erarbeitenden Gremiums gewesen.

Inhalt

Vorwort	3
Verfasser	5
Hinweis für die Benutzung	7
1 Anwendungsbereich	7
2 Verweisungen	7
3 Begriffe	8
4 Allgemeine Grundsätze	9
4.1 Zielsetzung	9
4.2 Festlegungen für das DWA-Regelwerk	9
4.3 Festlegungen für das Erarbeitungsverfahren	9
4.4 Bestandteile des DWA-Regelwerks	9
4.5 Arbeitsblätter	10
4.6 Merkblätter	10
4.7 Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen	10
5 Zustandekommen	11
5.1 Aufnahme der Arbeit	11
5.2 Verfahrensweise der Erarbeitung	11
5.3 Beteiligungsverfahren	11
5.3.1 Diskussion mit der Fachöffentlichkeit	11
5.3.2 Behandlung der Stellungnahmen	11
5.3.3 Schlichtungsverfahren bei Arbeitsblättern	12
5.3.4 Schiedsverfahren bei Arbeitsblättern	12
5.3.5 Verfahrensrechtliche Wirkungen bei Arbeitsblättern	13
5.3.6 Laufzeit des Verfahrens nach Gelbdruck	13
5.3.7 Nochmalige Entwurfsveröffentlichung	13
5.4 Verabschiedung und Veröffentlichung (Weißdruck)	13
5.5 Geltungsdauer	14
6 Änderungen	14
6.1 Überarbeitung	14
6.2 Ergänzungs- und Korrekturblätter	14
7 Anwendung und Hinweise für die Benutzung	15
7.1 Vorbemerkung	15
7.2 Hinweis für die Benutzung für Arbeitsblätter	15
7.3 Hinweis für die Benutzung für Merkblätter	15
8 Urheberrecht	16
9 Bisheriges ATV- und DVWK- sowie ATV-DVWK-Regelwerk	16
10 Inkrafttreten	16
Anhang A (informativ) Mustergliederung für Arbeits- und Merkblätter	17
Quellen und Literaturhinweise	19

Hinweis für die Benutzung

Dieses Arbeitsblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Arbeitsblatt besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig sowie allgemein anerkannt ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Arbeitsblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Arbeitsblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Arbeitsblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

1 Anwendungsbereich

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., DWA, erstellt für die Bereiche Wasserwirtschaft, Wasser- und Kulturbau, Wasserkraft, Bodenschutz, Abwasser- und Abfalltechnik einheitliche, insbesondere technische Regeln und gibt sie im DWA-Regelwerk heraus. Das Regelwerk enthält Aussagen zu Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung, Überprüfung und Sanierung von Anlagen, zu organisatorischen Abläufen, Dienstleistungen und Produkten sowie zur nachhaltigen Nutzung von Wasser und Boden. Es dient zugleich als eine Grundlage für die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks“ gilt für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks. Dies besteht aus Arbeits- und Merkblättern. Das Arbeitsblatt DWA-A 400 ist bei der Regelwerkserarbeitung verbindlich anzuwenden. Dadurch wird für den Anwender von Arbeits- und Merkblättern gewährleistet, dass diese nach einheitlichen Grundsätzen erarbeitet werden und eine verlässliche Grundlage darstellen.

2 Verweisungen

Das DWA-Regelwerk wird in Anlehnung an die entsprechenden Teile gemäß DIN 820 „Normungsarbeit“ abgefasst. Dies gilt insbesondere für die Formulierungen und Wertungen der Aussagen. Zudem gilt die Geschäftsordnung für die Fachgremien der DWA in der jeweils gültigen Fassung.